

WAHLKUNDMACHUNG PFARRGEMEINDERATSWAHL 2022

Pfarre Währing

Am Sonntag, dem **20. März 2022**, wird in unserer Pfarre Währing (mit den Teilgemeinden Weinhaus, St. Gertrud, Pötzleinsdorf und St. Severin) der **Pfarrgemeinderat** gewählt. In unserer Pfarre sind 12 Mitglieder mit je 3 Vertretern aus jeder Teilgemeinde in den Pfarrgemeinderat zu wählen (Filialwahlmodell gem. Wahlordnung 4.3.4). Der Pfarrgemeinderat ist jener Kreis von Personen, der für die kommenden 5 Jahre mit dem Pfarrer Verantwortung übernimmt für die Entwicklung und Gestaltung der gesamtpfarrlichen Aktivitäten.

In den Teilgemeinden Weinhaus, St. Gertrud, Pötzleinsdorf und St. Severin wird auch jeweils ein **Gemeindeausschuss** gewählt: in Weinhaus mit 8, in St. Gertrud mit 9, in Pötzleinsdorf und St. Severin mit je 6 Mitgliedern. Im Gemeindeausschuss übernehmen Personen zu denselben Bereichen wie der Pfarrgemeinderat die Verantwortung für spezielle Stärken der jeweiligen Teilgemeinde, insbesondere für die Umsetzung des gemeinsam mit den anderen Teilgemeinden in der Pfarre vereinbarten Pastorkonzepts.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die vor dem diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben oder jünger sind, aber das Sakrament der Firmung bereits empfangen haben, am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben oder regelmäßig am Leben der Pfarre teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen. Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Erziehungsberechtigte Eltern vereinbaren unter sich, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.


Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, sich zu Glaube und Ordnung der Kirche bekennen, ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und bereit sind, Aufgaben und Pflichten im PGR zu erfüllen.

Der Wahlvorstand lädt alle Wahlberechtigten der Pfarre ein, wählbare Personen als Kandidatinnen und Kandidaten für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen.

Die **Wahlvorschläge** müssen **bis spätestens 6. Februar 2022** bei einem Mitglied des Wahlvorstands einlangen. Sie können auch im Pfarrbüro mit Angabe der Teilgemeinde unter folgender Mailadresse abgegeben werden: pfarre@poetzleinsdorf.at .

Die **genauen Wahlzeiten** und Wahlorte für die Stimmenabgabe werden spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag verlautbart.

Wien, am 4. Jänner 2022



Dr. Rudolf Prasser

Für den Wahlvorstand d. Teilgemeinde Pötzleinsdorf